

Im Jahre 1953 wurden ungefähr 15.000 Personen aus Bratislava evakuiert. Der Evakuierungsbefehl wurde von einer Sonderkommission des örtlichen Nationalkomitees herausgegeben. Die evakuierten Personen wurden in drei Gruppen eingeteilt: Die erste Gruppe umfasste Pensionierte und Rentenempfänger sowie Personen, die ihren Beruf freiwillig aufgegeben hatten. Ihnen wurde eine Frist von zwei bis drei Wochen gestellt, und sie konnten ihren gesamten Besitz mitnehmen. Es wurde ihnen ein bestimmtes, im allgemeinen wenig bevölkertes Gebiet zugewiesen, und sie erhielten eine Unterkunft. Die zweite Gruppe setzte sich in der Hauptsache aus Handarbeitern zusammen, die ihre Arbeit nicht freiwillig aufgegeben hatten, sowie aus früheren Angestellten und Offizieren. Ihnen wurde nur eine Frist von drei Tagen gegeben und sie konnten nur die allernotwendigsten Einrichtungsgegenstände und Kleidungsstücke mitnehmen.

Ihnen wurde ein bestimmter Aufenthaltsort zugewiesen, meistens in Gebieten der Schwerindustrie, wo sie als Fabrikarbeiter eingesetzt wurden. Die Räume, die ihnen als Unterkunft zugewiesen wurden, waren im allgemeinen einfach und eng.

Die dritte Gruppe umfasste politisch Verdächtige, wie Familienangehörige inhaftierter Personen, frühere Rechtsanwälte, frühere hohe Beamte, frühere Kaufleute und Industrielle. Diesen letzteren wurde nur eine Frist von 24 Stunden gewährt, sie konnten nur das mitnehmen, was sie selbst tragen konnten, d.h. Koffer und Handtaschen. Man gab ihnen nicht ihren genauen Aufenthaltsort an, sondern ein bestimmtes Gebiet, wie z.B. die östliche oder nördliche Slowakei. Für ihre Unterkunft hatten sie selbst zu sorgen. In den meisten Fällen versuchten sie, bei Verwandten unterzukommen, die sie ebenfalls mit unterhalten mussten, da ihnen keine Arbeit zugewiesen wurde und sie keine Lebensmittel- und Kleiderkarten erhielten.

So weil ich weiss, gab es kein Rechtsmittel gegen diesen Evakuierungsbefehl. Jedenfalls, selbst wenn es eines gegeben hätte, wäre es praktisch völlig wirkungslos gewesen. Die Wohnungen, die durch die Evakuierungen frei wurden, erhielten Offiziere oder Parteifunktionäre, die nach Bratislava versetzt wurden. Soviel ich weiss, erhielten die evakuierten Personen keinerlei Entschädigung für die Sachen, die sie zurücklassen mussten. Ich kenne persönlich drei Familien, die zu der Gruppe drei gehörten, und die sich zu Verwandten in die Slowakei zurückziehen mussten. Teilweise haben sie ihren Unterhalt selbst bestritten, indem sie bei den Bauern arbeiteten. Aber das war ziemlich schwierig, weil es den Bauern verboten war, Arbeiter zu beschäftigen. Die Deportierten, die bei den Bauern arbeiteten, konnten es daher nur heimlich tun, um dadurch etwas zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen.

München, den 22. Februar 1954.

Gelesen u. genehmigt  
Unterschrift.

DOKUMENT 109  
(TSCHECHOSLOWAKEI)

PROTOKOLL

Ich heisse J. B., bin geboren am 9.10.1919 in der Slowakei, von Beruf Jurist. Nach Ausbildung auf dem Konservatorium wurde ich Operntenor und war zunächst vom 1. Dezember 1951 bis 19.10.1952 am Nationaltheater in Bratislava. Von dort wurde ich auf Grund des „B-Aktion“ deportiert. Vom 1.12.1952 bis 27.4.1954 war ich in Kosice als Operntenor tätig und bin von dort geflüchtet, z.Zt. wohnhaft in Österreich. Im Herbst 1952 wurden auf Grund der sogenannten „B-Aktion“ etwa 26.000 Einwohner von Bratislava deportiert. Auch ich bekam einen Deportationsbefehl, der ausgestellt war vom Amt für innere Sicherheit des Ministeriums in Bratislava. Im Gegensatz zu vielen anderen konnte ich mein gesamtes Hab und Gut mitnehmen. Transportraum wurde zur Verfügung gestellt. Ich weiss aber von anderen, dass sie nur etwa 50 Kilo Gepäck mitnehmen durften. Nach welchen Gesichtspunkten die Anordnung über die Mitnahme von Eigentum getroffen wurde, weiss ich nicht.